

## Interpellation Nr. 19 (April 2009)

09.5094.01

betreffend zweckentfremdende Vermietung des Landhof-Areals an die Firma SCOPE durch das Erziehungsdepartement

Die Interpellation von Eveline Rommerskirchen vom März 2009 wurde mündlich von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann beantwortet. Diese Beantwortung fand zu einem Zeitpunkt statt, zu welchem die Regierung noch davon ausgegangen ist, dass der Vertrag für die Nutzung des Landhof-Areals während der Kunstmesse Art durch die Firma SCOPE rückgängig gemacht werden könne.

Inzwischen haben die juristischen Abklärungen des ED ergeben, dass der Vertrag mit der Firma SCOPE rechtsgültig ist. Die Firma SCOPE wird somit während ca. drei Wochen im Juni 2009 auf dem Landhof-Areal ihr Zelt mit Klimageräten etc. aufstellen können. Der Landhof müsste jedoch der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterhin, und wie bereits seit sechs Jahren erfolgreich, zur Verfügung stehen.

Daraus ergeben sich zusätzlich folgende Fragen:

1. Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass nicht unterschriftsberechtigte Mitarbeitende des ED (Zitat BaZ) Verträge über die Vermietung von Plätzen aushandeln und unterschreiben, die vom gleichen Departement, der gleichen Abteilung (Ressort Jugend und Familienförderung) mit einem Leistungsauftrag an Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit gebunden sind?
2. Wie kann das Landhof-Areal oder sonst ein Areal, das nicht im Kontingent der Allmendverwaltung ist und für sportliche Betätigung reserviert ist, ohne Rücksprache mit den Nutzern zweckentfremdet weitervermietet werden?
3. Trifft es zu, dass der Vertrag mit der Firma SCOPE für drei Jahre abgeschlossen wurde? Wenn ja, wie kann wenigstens für die nächsten beiden Jahre verhindert werden, dass das Landhof-Areal fremdvermietet wird, obwohl bereits eine Nutzung durch die Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen ist?
4. Der Landhof ist ein wichtiger Mosaikstein im „Bewegungsangebot“ des Kleinbasels. Was kann die Regierung als Ersatz für die fremdgenutzte Zeit in diesem Jahr anbieten?
5. Es besteht nun die Gefahr, dass aus dieser Fremdvermietung ein Präzedenzfall entsteht, wenn weitere Firmen oder Veranstalter Sportanlagen mieten möchten und der Kanton damit zusätzliche Einnahmen generieren kann. Wie kann dies in Zukunft vermieden werden?

Esther Weber Lehner